



## **Anmeldeformular und Behandlungsvertrag**

Liebe Tierhalter,  
wir begrüßen Sie herzlich in unserer Praxis. Bitte füllen Sie das Formular möglichst vollständig und gut leserlich aus, damit wir Ihr Tier gleich von Anfang an bestens versorgen können.  
Falls Sie Fragen zum Ausfüllen haben: Unser Praxisteam hilft Ihnen gerne weiter.

### **Tierhalterdaten**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon-/Mobilfunknummer: \_\_\_\_\_

Ihr Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### **Ihr Tier (Patient)**

Name des Tieres: \_\_\_\_\_ Tierart: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Kastriert: JA  NEIN

Kennzeichnungs-Nr. (Täto oder Chip): \_\_\_\_\_

**Bitte fügen Sie beim Abgeben der Formulare Ihren Personalausweis zur Überprüfung anbei.**

Tierärztliche Leistungen werden entsprechend der Gültigen Gebührenordnung (GOT) abgerechnet.

**Hiermit bestätige ich, dass ich Halter des Tieres/der Tiere und deshalb berechtigt bin, Entscheidungen über die Durchführung erforderlicher Behandlungen und Operationen zutreffen. Sofern ich nicht Halter des Tieres bin, handele ich im Ausdrücklichen Auftrag des Tierhalters.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Tierbesitzers



## Anmeldeformular und Behandlungsvertrag

### Einverständniserklärung des Tierhalters zur Datennutzung

Sie werden gebeten, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, diese Information zur Kenntnis genommen zu haben.

Auch nach dem Inkrafttreten der DSGVO bedarf es weiterhin keiner ausdrücklichen Einwilligung der Tierhalter in die **Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten**, sofern die Erhebung zur Erfüllung des Behandlungsvertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO).

Folgende Daten sind hiervon erfasst: Name des Tierhalters, Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger, Behandlungstage, erbrachte Leistungen gemäß GOT, Arzneimittel und Diagnosen.

Das Inkrafttreten der DSGVO ändert nichts an den geltenden gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, denn gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO gelten die Löschungspflichten nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Somit gelten z.B. für die Aufbewahrung steuerlich relevanter tiermedizinischer Dokumentationen weiterhin die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen des § 147 Abgabenordnung (AO). Nach § 147 Abs. 3 AO sind die in Abs. 1 genannten Unterlagen je nach Art 6 oder 10 Jahre lang aufzubewahren.

Einem Löschverlangen des Tierhalters kann demgemäß im Hinblick auf die bestehenden Rechtsnormen zur Aufbewahrung widersprochen werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die o.a. Daten gelöscht. Insoweit hat der Tierhalter einen **Rechtsanspruch auf Löschung** seiner Daten.

Ferner hat der Patientenbesitzer insoweit ein **Auskunftsrecht**, als er jederzeit vom Tierarzt Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen kann.

**Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Behandlungsvertrages weitergegeben / verwendet werden können:**

- an andere Tierärzte oder Kliniken zur Weiterbehandlung
- an Labore und Institute zum Zwecke der Diagnostik und Behandlung
- für telefonischen Kontakt zur Terminplanung und Information über Untersuchungsergebnisse
- an die Tierärztliche Verrechnungsstelle Münster
- zur Prüfung Ihrer Bonität bei Zahlungen über die TVS

Mein insoweit erklärtes Einverständnis kann ich jederzeit (schriftlich per Post oder per Mail) widerrufen.

Vor- und Nachname (Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

---

Datum und Unterschrift